

Bürgerinformation zur Sitzung vom 2. April 2024 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.03 Uhr

Sitzungsende: 21.40 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.42 Uhr

Sitzungsende: 22:03 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Marco Klumb und Volker Krämer

Gäste: Seniorenbeauftragte Christa Hemb, Jugend- und Familienbeauftragte Nina Wilbert

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über den sozialen Bericht zur Situation in der Gemeinde
 - 2a. Bericht der Seniorenbeauftragten
 - 2b. Bericht der Jugend- und Familienbeauftragten
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG
4. Beratung über die weitere städtebauliche Sicherung des Wochenendgebiete „Im Ammerich“
5. Bürgergespräch
6. Kommunalwahlen
7. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift werden keine gemacht.

Top 2a – Bericht der Seniorenbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

SACHVERHALT:

Im Rahmen des Förderprogramms „Im Alter zu Haus leben – leben und alt werden im Rhein-Hunsrück-Kreis“ hat die Seniorenbeauftragte einmal jährlich den Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde dem Gemeinderat vorzustellen. Christa Hemb stellt ihren Bericht für das Jahr 2023 vor und erläutert ihre Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beauftragt die Seniorenbeauftragte mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 2b – Bericht der Jugend- und Familienbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

SACHVERHALT:

Die Jugend- und Familienbeauftragte hat einmal im Jahr den Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde dem Gemeinderat vorzustellen. Nina Wilbert stellt ihren Bericht für das Jahr 2023 vor und erläutert ihre Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Jugend- und Familienbeauftragte mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.
Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde wird der Gemeinderat über die Anlage eines Basketballfeldes auf dem Spielplatz beraten.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

einstimmig beschlossen

Top 3 – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG**SACHVERHALT:**

Im Rahmen des § 6 EEG wurde den Betreibern auf freiwilliger Basis ermöglicht die angrenzenden Kommunen an den Einnahmen des Windparks zu beteiligen. Es wurde von der Agentur Windenergie an Land ein Mustervertrag erarbeitet, welcher auch hier herangezogen wurde.

Den Vertrag hat die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen geprüft. Dieser begünstigt die Ortsgemeinde einseitig ohne jegliche Pflichten und kann aus diesseitiger Sicht abgeschlossen werden.

Selbst wenn die Ortsgemeinde das Angebot (aus welchem Grund auch immer) ablehnen würde, würde der Anteil der Ortsgemeinde auf die evtl. auch betroffenen Ortsgemeinden umverteilt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen. Die Ortsbürgermeisterin und die Verwaltung werden mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 4 – Beratung über die weitere städtebauliche Sicherung des Wochenendgebietes „Im Ammerich“

SACHVERHALT:

An der südlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Bubach liegt das Wochenendhausgebiet „Im Ammerich“. Das Wochenendhausgebiet wurde in den 60er Jahren aus einem Bebauungsplan „Ammerich“ entwickelt, zu dem Mitte der 70er Jahre ein Änderungsverfahren zur Erweiterung von 10 Baugrundstücken zur Errichtung von Wochenendhäusern durchgeführt wurde. Der Bebauungsplan hat aktuell keine Rechtskraft mehr.

Ein Grundstückseigentümer hat die Ortsgemeinde nunmehr darüber informiert, dass der eingereichte Bauantrag durch die Baugenehmigungsbehörde zurückgewiesen wurde, da für das Wochenendhausgebiet kein Baurecht auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 BauGB bestehen würde. Die Baugenehmigungsbehörde stellt darauf ab, dass die Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung für einen Neubau eines Wochenendhauses nicht gegeben sei, in einem Wochenendhausgebiet würde es grundsätzlich an der Ortsteileigenschaft fehlen. Seitens der Baugenehmigungsbehörde wurde vorgeschlagen zur städtebaulichen Regelung eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen. Die bisherigen Nutzungen wurden ausdrücklich als Wochenendhäuser genehmigt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Voraussetzungen zum Erlass einer Außenbereichssatzung geprüft. Das Wochenendhausgebiet Ammerich war nach § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Baugebiet mit einer besonderen Zweckbestimmung festgesetzt und ist somit dem Anwendungsbereich des § 35 Baugesetzbuch entzogen. Hinzu tritt, dass das Wochenendhausgebiet im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Simmern als Sonderbaufläche ausgewiesen ist. Schlussendlich fehlt es an dem Vorhandensein einer Wohnbebauung von einigem Gewicht, so auch VGH München, Urteil vom 09.06.2021 (15 N 20.1412). Der Erlass einer Außenbereichssatzung kommt hier mangels tatbeständlicher Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen nicht in Betracht.

Die Verwaltung hat erneut Rücksprache mit der Kreisverwaltung hinsichtlich der planerischen Steuerungsmöglichkeiten genommen. Zur rechtssicheren und klarstellenden Regelung kommt hier nur die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Betracht. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans können die städtebaulichen Rahmenbedingungen festgelegt werden, die die baulichen und sonstigen Zulässigkeiten im Plangebiet definieren. Ziel der Planung muss es sein, die Nutzung als Wochenendhausgebiet auch zukünftig zu ermöglichen und die Bestandsnutzungen zu sichern. Die planungsrechtlichen Festsetzungen sind in einem Bebauungsplanverfahren näher zu prüfen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Keiner

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da zu einem Beschluss noch mehr Informationen von dem Grundstückseigentümer zum Bauantrag benötigt werden.

Top 5 – Bürgergespräch

SACHVERHALT:

Die Communi-App ist jetzt online und steht zum Download bereit. Bei einem Bürgergespräch soll die App den Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorgestellt werden. Mitarbeiterinnen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden die App und ihre Nutzung vorstellen.

Bei diesem Bürgergespräch haben außerdem die Personen, die sich für die Vorschlagsliste für den Gemeinderat gemeldet haben, die Gelegenheit sich den Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorzustellen. Der Termin für dieses Bürgergespräch ist festzulegen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Ein Termin für ein Bürgergespräch wird nach Abstimmung mit der Verwaltung für Montag, 22.04. oder Freitag, 26.04. jeweils 19.30 Uhr festgelegt.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 6 – Kommunalwahlen

SACHVERHALT:

Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist der Wahlausschuss und der Wahlvorstand zu bilden.

Die Wahlhelferschulung findet am Dienstag, 14. Mai 2024 um 18.00 Uhr in der Hunsrückhalle in Simmern statt. Die Schulungen für die PC-Erfasser finden voraussichtlich in der 20. und 21. Kalenderwoche statt. Die Einladungen erfolgen zu gegebener Zeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende – Elke Härter, stellvertr. Vorsitzender – Holger Arnsburg, Beisitzer 1 – Volker Krämer, Beisitzer 2 – Gerd Härter, Beisitzer 3 – Harald Härter, Beisitzer 4 und Schriftführer –

Peter Bauermann, Stellvertreter Beisitzer 1 – Wolfgang Klumb, Stellvertreter Beisitzer 2 – Timo Christ, Stellvertreter Beisitzer 3 – Jörg Jost, Stellvertreter Beisitzer 4 und Schriftführer – Markus Hemb.

Die erste Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge findet am Donnerstag, 25. April um 18.30 Uhr statt, die zweite Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses am Sonntag, 9. Juni nach der Auszählung.

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlvorsteher – Elke Härter, stellvertr. Wahlvorsteher – Holger Arnsburg, Beisitzer und Schriftführer – Marco Klumb, Beisitzer und stellvertr. Schriftführer – Peter Bauermann, Beisitzer – Volker Krämer, Gerd Härter, Harald Härter, Wolfgang Klumb, Timo Christ, Beisitzer komm. Wahl/Hilfskraft EuW – Jörg Jost, Markus Hemb, Hilfskraft – Horst Härter.

PC-Erfasser sind Holger Arnsburg, Elke Härter und Harald Härter.

Top 7 – Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsbürgermeisterin berichtet von der Versammlung der Jagdgenossenschaft. – Ein Ortstermin zum Thema Oberflächenentwässerung im 2. BA „Im Kappesacker“ findet am 08.04.2024 um 16.30 Uhr statt. – Die nächste Ratssitzung findet am Montag, 3. Juni 2024 um 20.00 Uhr statt. Es sind Beschlüsse für Anschaffungen für den Bauhof sowie ein Vorratsbeschluss für den Ausbau von Wirtschaftswegen zu fassen. – Timo Christ hatte auf eine defekte Drainage im Gemeindeacker an der Laubacher Straßen hingewiesen und um eine Teilübernahme der Kosten gebeten. In dem Acker befindet sich keine Drainage, es wurde bisher über einen offenen Graben entwässert. Somit fallen auch keine Kosten zur Reparatur an, da der Graben wieder herzustellen ist.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1a - Personalangelegenheiten

SACHVERHALT:

Ein Mitbürger unterstützt die Gemeindearbeiter hauptsächlich beim Kehren am Gemeindehaus, aber auch bei anderen Arbeiten. Bisher hatte er aus Altersgründen noch keinen Arbeitsvertrag mit der Gemeinde.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit dem Mitbürger einen Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von monatlich 3 Stunden abzuschließen

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 1b - Personalangelegenheiten

SACHVERHALT:

Der Hüttenwart erhält seit Jahren eine Vergütung von € 10,00 pro Nutzung der Grillhütte. Die Nutzungsgebühren der Grillhütte für Auswärtige wurden in 2024 um € 15,00 auf € 70,00 erhöht. Für Einheimische betragen die Nutzungsgebühren € 25,00.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Hüttenwart ab April 2024 eine Vergütung von € 15,00 pro Nutzung zu zahlen und die Nutzungsgebühren für Einheimische um € 5,00 auf € 30,00 anzuheben.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 2 – Mitteilungen und Anfragen

Das gesetzliche Vorkaufsrecht zu einem Grundstücksvertrag wurde nicht ausgeübt.

Eine Mitbürgerin bietet ihre Grundstücke, die im 3. BA „Im Kappesacker“ liegen, zum Kauf an. Der Gemeinderat sieht es als sinnvoll an, die Grundstücke zu erwerben. Ein entsprechender Beschluss wird in der nächsten Ratssitzung gefasst.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin